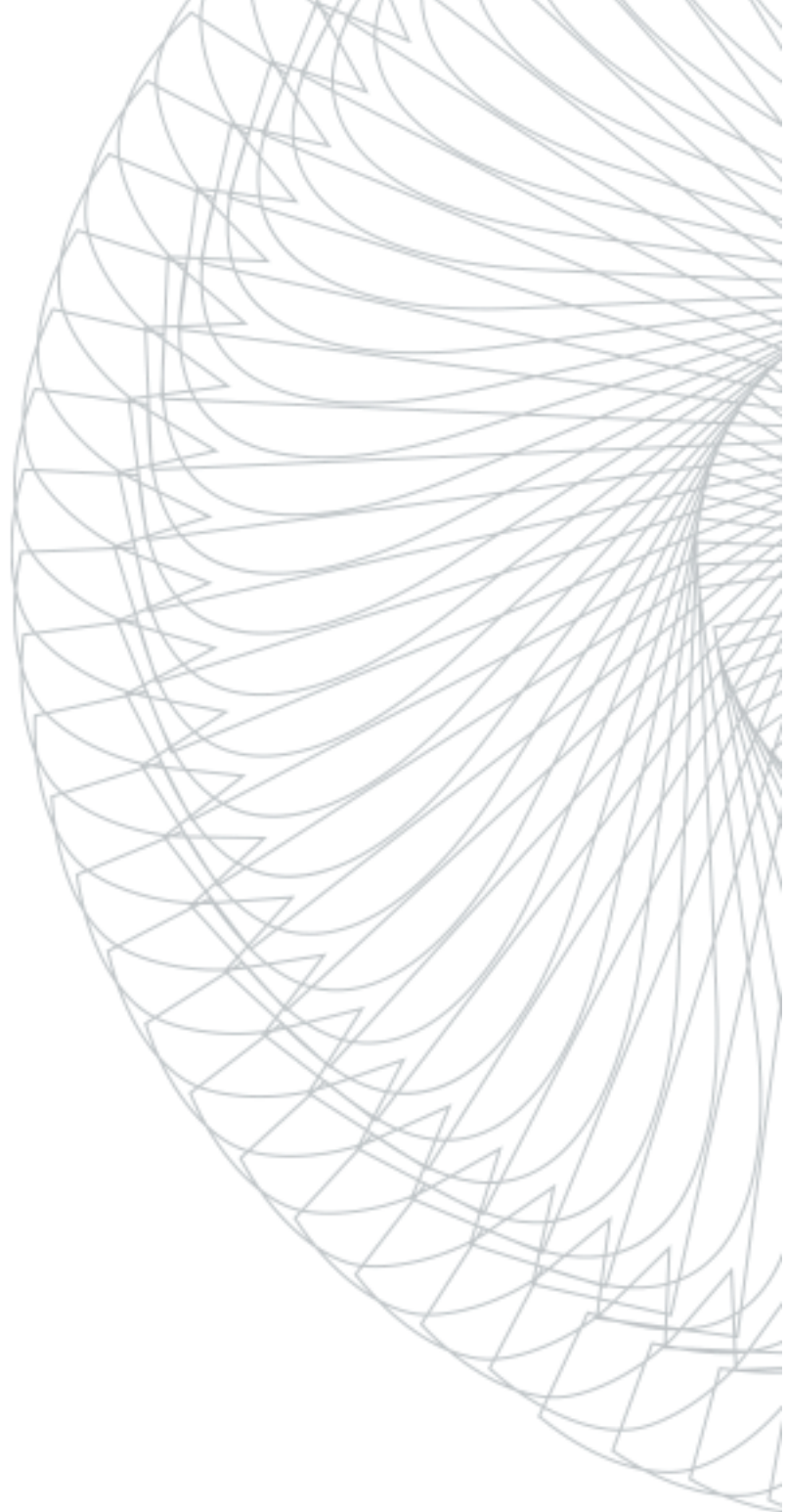


in©ite



» **CERTIFIED TURNAROUND EXPERT** «

CTE
Certified Turnaround Expert

Handbuch Zertifizierung zum “Certified-Turnaround-Expert”

Die Sanierung von Unternehmen ist in unserer hochkompetitiven Wirtschaftswelt ein wichtiges und verantwortungsvolles Thema! Die UBIT-Qualitätsakademie incite bietet in Kooperation mit ReTurn, dem Forum für Restrukturierung und Turnaround, eine erstklassige Zertifizierung für Sanierungsexperten. Dieses Zertifikat bringt für Sanierungsberater, Anwälte, Wirtschaftstreuhänder oder Bankfachleute klare Wettbewerbsvorteile. Holen Sie sich Ihr Gütesiegel als Sanierungs-Profi!

Ablaufprozedere

Bitte melden Sie sich online unter www.incite.at (Menüpunkt Termine) oder mit beiliegender Anmeldung zu unserer Zertifizierung an (Fax: 05 90900-3794). Sie erhalten eine Rechnung über die Zertifizierungsgebühr an die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse. Bitte retournieren Sie nur die komplette Zertifizierungsmappe mit Ihren Unterlagen an incite und keine separaten Dokumente. Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Mappe bei incite erst bearbeitet werden kann, wenn der Zertifizierungsbetrag überwiesen wurde. Die Antragsunterlagen müssen gemeinsam mit der Zahlungsbestätigung spätestens drei Wochen vor dem geplanten Hearingtermin bei incite eingelangt sein. incite (ggf. vertreten durch einen Sachverständigen) prüft die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, beurteilt die Antragsunterlagen und lädt im Falle der Erfüllung aller Voraussetzungen den Anwärter zum Hearing ein.

HEARING

Um sicher sein zu können, dass die Vergabe des Gütesiegels tatsächlich nur an hochqualifizierte und seriöse Sanierungsexperten erfolgt, muss der Anwärter neben der Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen auch den Nachweis seiner Befähigung in einem Hearing erbringen. Das Hearing ist ein Qualifikationsverfahren, welches im Rahmen eines einstündigen Einzelhearings stattfindet.

Voraussetzung

Ein Antritt zum Hearing ist nur bei positiver Beurteilung der Zertifizierungsmappe möglich.

Kommission

Die Kommission setzt sich aus einem Kommissionsvorsitzenden (wenn möglich ReTurn-Vorstandsmitglied), einem mit Auszeichnung zertifizierten „CTE“, einem Vertreter der Wissenschaft und einem Vertreter der Wirtschaft zusammen.

Ablauf des Hearings

- Präsentation eines eigenen, selbst abgewickelten Cases (Projektes) aus dem Bereich Unternehmenssanierung in einer umfassenden Form (Dauer: max. 20 Minuten) zuzüglich
- eines anders gelagerten Cases in Kurzform (Dauer: max. 10 Minuten). Damit soll die Fähigkeit zur Methodenvielfalt sowie die Breite des Kompetenzfeldes zum Ausdruck gebracht werden.
- Diskussion zu den präsentierten Cases
- Wissensabfrage von folgenden Themen: Unternehmensführung in Krise, gesetzliche und steuerrechtliche Grundlagen der Unternehmenssanierung, psychologisches Krisenmanagement
- Beurteilung am Ende des Hearings nach interner Beratung der Kommission

Inhaltlicher Ablauf der Präsentation

- Einleitung
- Vorstellung Anwärter
- Darstellung der Projekte

Technische Hilfsmittel

Beamer, Laptop und Flipchart stehen zur Verfügung.

Sollten Sie auf unserem Laptop präsentieren wollen, bitten wir Sie die Unterlagen bis spätestens einen Werktag vor dem Hearing an incite zu übermitteln (office@incite.at) und eine Sicherungskopie (CD-ROM, USB-Stick) zum Hearing mitzubringen.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt auf der Basis *Hearing mit Auszeichnung bestanden / bestanden / nicht bestanden*. Ein Rechtsmittel / Berufung gegen die Entscheidung der Kommission ist nicht möglich. Im Falle des „Nicht-Bestehens“ ist eine nochmalige Einladung zum Hearing möglich. Die Hearingkommission behält sich jedoch vor, allfällig einen Mindestzeitraum bis zum nächsten Hearing zu definieren, um dem Anwärter die Möglichkeit zu geben, sich zwischenzeitlich die fehlenden Kriterien anzueignen.

Am Ende des Einzelhearings wird die Kommission den Anwärter anhand eines Beurteilungsbogens beurteilen. Bei dieser Beurteilung wird auf folgende Kriterien besonders geachtet: Tätigkeit / Rolle des Experten, Fachkompetenz (Unternehmensführung in der Krise, gesetzliche & steuerrechtliche Grundlagen in der Unternehmenssanierung und psychologisches Krisenmanagement), Prozesskompetenz und Präsentationsqualität.

Tutorium

Bei Bedarf kann ein Tutorium angeboten werden, in dem ein Tutor bei der Vorbereitung auf die Zertifizierung, insbesondere auf das Hearing hilft.

Preis

EUR 1.000,- (exkl. USt)

Entzug des Zertifikats

Es darf gegen den Ethikcode nicht verstoßen werden. Ein Verstoß gegen den Ethikcode würde den sofortigen Entzug der Zertifizierung mit sich bringen.

ReZertifizierung

Die Erstzertifizierung gilt zwei Jahre, dann wird die erste ReZertifizierung fällig. Anschließend ist die weitere ReZertifizierung 3 Jahre gültig.

Für die ReZertifizierung sind folgende Nachweise zu bringen:

1. AUS- UND WEITERBILDUNG (mind. 3 Tage bzw. 24 Lehreinheiten)

Durch eine laufende Weiterbildung erfolgt die Sicherstellung, dass ein CTE nicht nur den Standard der fachlichen Eignung wie auch der Sozialkompetenz halten kann, sondern diese auch laufend erweitert.

Der Nachweis für eine laufende Weiterbildung im Mindestausmaß von mind. 3 Tagen (bzw. 24 Lehreinheiten) seit der letzten Zertifizierung erfolgt durch die Vorlage detaillierter Angaben hinsichtlich der Absolvierung von Seminaren, Fachvorträgen, Schulungen, Kongresse, Konferenzen, etc. in Form von Besuchsbestätigungen, Zeugnissen etc.

Hierbei wird auch der Besuch von Veranstaltungen mit Impulsstatements wie beispielsweise das ReTurn-Breakfast angerechnet (3 Breakfast-Termine entsprechen einem Weiterbildungstag) oder auch eigens durchgeführte Vortragstätigkeiten zu entsprechenden Themen.

incite behält sich die Anerkennung von entsprechenden Nachweisen für die Weiterbildung vor.

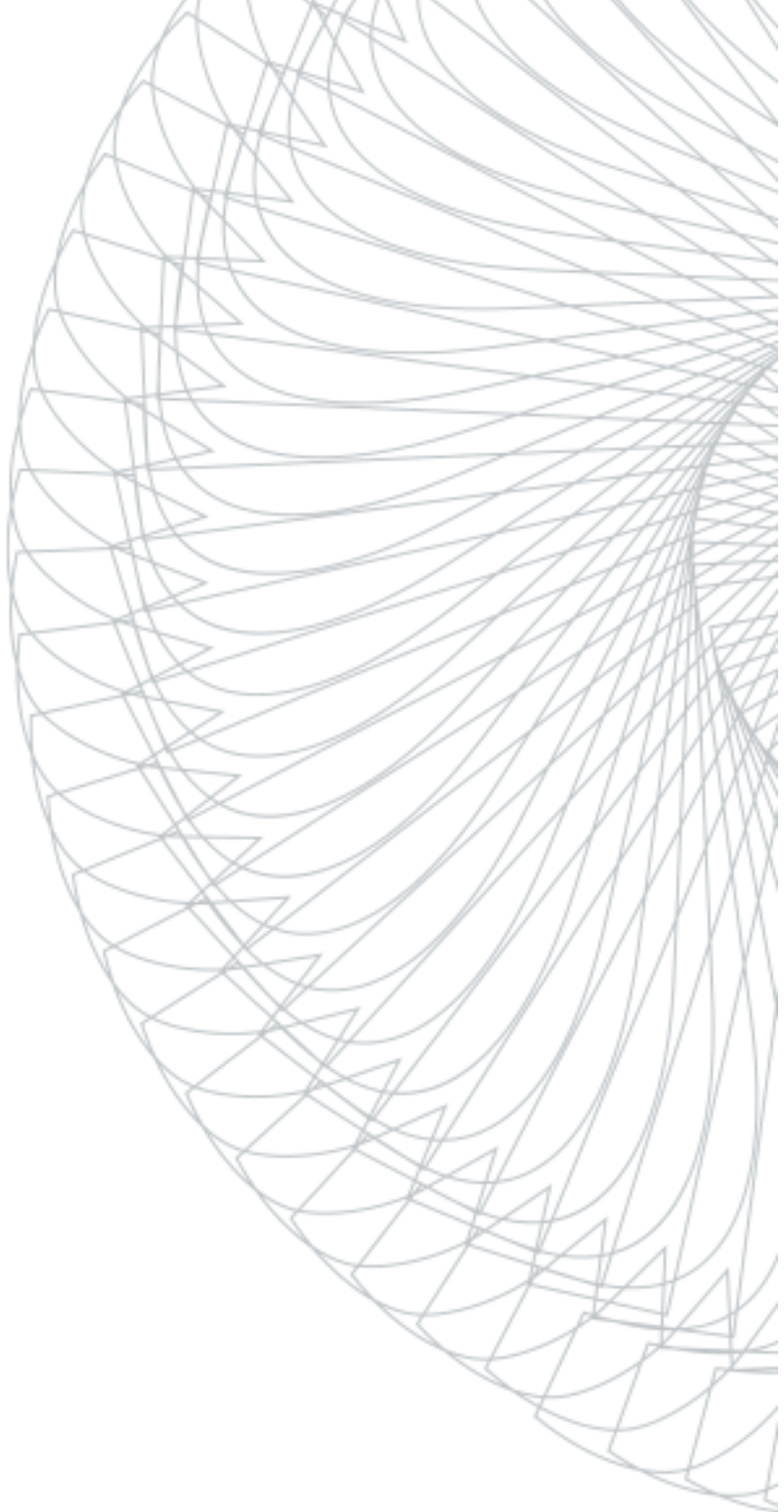
2. PRAXISNACHWEIS / PROJEKTE (mind. 1 Sanierungsprojekt innerhalb der letzten 2 Jahre)

Es muss ein Nachweis über die aktive Tätigkeit in der Unternehmenssanierung in den letzten 2 Jahren erbracht werden. Dieser Nachweis über entsprechend durchgeführte Projekte (mind. 1) soll durch eine Darstellung in angeführter Form (s. Formular Seite 4 „Praxisnachweis“) erfolgen.

Zum konkreten Nachweis der Durchführung sind hierfür entweder eine Kundenreferenz in Form des beiliegenden Fragebogens oder aber Kopien von Auftragschreiben, Verträgen, Honorarnoten oder Arbeitsproben zu erbringen.

Preis

EUR 200,- (exkl. USt)



»CERTIFIED TURNAROUND EXPERT«

in@ite

CT@

Certified Turnaround Expert

Certified Turnaround Expert

Die Zertifizierung zum "Certified Turnaround Expert" wird durch die Qualitätsakademie incite des Fachverbandes UBIT in Kooperation mit ReTurn, dem Forum für Restrukturierung und Turnaround vergeben.



Inhaltsverzeichnis

1. PRAXISNACHWEIS	3
2. KUNDENREFERENZEN	5
3. AUS- UND WEITERBILDUNG	10
4. PROJEKTE	11
5. FREMDSPRACHE	12
6. FACHPUBLIKATIONEN	13
7. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	14
8. LEBENSLAUF	15
9. CODE OF ETHICS	16
10. VERBINDLICHE SELBSTAUSKUNFT	20

1. PRAXISNACHWEIS

Es muss ein Nachweis über die aktive Tätigkeit in der Unternehmenssanierung in den letzten 5-10 Jahren erbracht werden. Dieser Nachweis über entsprechende Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen soll durch eine Auflistung der Projekte in der Unternehmenssanierung in der angeführten Form (siehe nächste Seite) erfolgen. Zum konkreten Nachweis sind beispielhaft für einige Projekte Kopien von Belegen beizulegen (Dienstbestätigung, Verträge, Gewerbeschein, Auftragschreiben, Honorarnoten, Arbeitsproben, etc.)

Praxisnachweis

Kunde

Art des Referenzprojektes

Branche

Umsatz zum Zeitpunkt der Auftragserteilung

Mitarbeiterzahl zum Zeitpunkt der Auftragserteilung

Auftraggeber

Ziele / Auftrag

Projektsschritte samt Zeitplan (Beilage)

Dauer

Aufwand

Ergebnisse (messbar)

Kundennutzen

Vorlage (Mindestinhalte) bitte ausfüllen!

2. KUNDENREFERENZEN

Der Nachweis von Kundenreferenzen erfolgt durch mindestens drei schriftliche Referenzschreiben, die in Form der beiliegenden Fragebögen eingeholt werden müssen (siehe nächste Seite ff). Die Referenzen müssen sich auf Projekte in der Unternehmenssanierung in den letzten 5 Jahren beziehen. Eine der Kundenreferenzen muss eines der folgenden 3 Kriterien erfüllen: mindestens 50 Mitarbeiter oder mindestens 3 Millionen Euro Bilanzsumme oder 6 Millionen Euro Umsatz.

Fragebogen für Kunden

Name des Sanierungsexperten

Referenzprojekt

Kunden-Unternehmen

Ansprechpartner des Kunden-Unternehmens

Wann fand die Beratungsleistung statt?

Bitte ausfüllen!

1. Professionelles Verhalten und Ethik

1.1. Hat der Sanierungsexperte gemäß Ihrem Kenntnisstand stets ethisch gehandelt?
(gemäß Code of Ethics)

Ja Nein/teilweise

1.2 Hat der Sanierungsexperte das erwartete persönliche Engagement gezeigt?
(gute Vorbereitung, Interesse an Aufgabe, Motivations- und Überzeugungskraft)

Ja Nein/teilweise

Bitte kommentieren

2. Fachliche Qualifikation

2.1. Wie beurteilen Sie die fachliche Qualifikation des Sanierungsexperten?

bestens akzeptabel nur knapp genügend inakzeptabel

2.2. Entsprach die fachliche Qualifikation insgesamt Ihren Erwartungen?

Ja Nein/teilweise

Bitte kommentieren

3. Vorgehen und Methodik

3.1 Wurde der Beratungsauftrag/-prozess in jeder Phase gut geführt (soweit im Einflussbereich auf Sanierungsexpertenseite)?

bestens akzeptabel nur knapp genügend inakzeptabel

3.2 Wie beurteilen Sie die mündliche und schriftliche Kommunikation von Sanierungsexpertenseite mit dem Kunden?

bestens akzeptabel nur knapp genügend inakzeptabel

3.3 Wurden aus Ihrer Sicht die eingesetzten Methoden, Instrumente oder sonstigen Hilfsmittel zielorientiert angewendet?

bestens akzeptabel nur knapp genügend inakzeptabel

4. Zielerreichung

4.1. Wie lautete der Auftrag?

Three horizontal grey bars for text input.

4.2. Wurde der Auftrag erfüllt?

Three horizontal grey bars for text input.

4.3. Zu wie viel Prozent wurde der Auftrag erfüllt?

A horizontal grey bar for a percentage value, with a scale below it.

0 % 2 5 % 5 0 % 7 5 % 1 0 0 %

Bitte ausfüllen!

5. Resümee

5.1 Würden Sie den Sanierungsexperten für ähnliche Aufgaben vorbehaltlos weiterempfehlen?

Ja Nein/teilweise

Bitte kommentieren

5.2 Bestehen aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen irgendwelche Gründe, die gegen die individuelle Zertifizierung zum »Certified Turnaround Expert« sprechen?

Ja Nein/teilweise

Bitte kommentieren

5.3 Bemerkungen

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe!

Datum, Unterschrift

3. AUS- UND WEITERBILDUNG

Nachweis einer fachlich einschlägigen Ausbildung, sowie laufender Weiterbildung mit den Schwerpunkten in zwei von den drei unten angeführten Wissensgebieten. Diese können durch Absolvierung von Seminaren, Fachvorträgen, Schulungen, Kongressen, Konferenzen, Tagungen, etc. in Form von Zeugnissen oder Besuchsbestätigung erbracht werden.

Schwerpunkte

- ➔ Unternehmensführung in der Krise
- ➔ Gesetzliche Grundlagen in der Unternehmenssanierung
- ➔ Steuerrechtliche Grundlagen in der Unternehmenssanierung

**Wir verweisen auf die Veranstaltungen und Lehrgänge
in Kooperation mit ReTurn
(www.incite.at, www.restrukturierung.at)**

4 PROJEKTE

Fallbeispiele aus der Tätigkeit in der Unternehmenssanierung

Es müssen zwei Projekte aus der Unternehmenssanierung vorgelegt werden, wovon ein Projekt eines der folgenden drei Kriterien erfüllen muss: mind. 50 Mitarbeiter oder 3 Millionen Euro Bilanzsumme oder 6 Millionen Euro Umsatz. Diese Cases werden auch beim Hearing präsentiert.

Die durchgeführten Projekte sind in detaillierter, umfassender und selbsterklärender schriftlicher Art nach folgenden Punkten darzulegen:

➔ Ausgangssituation

- Analyse inkl. wesentlicher wirtschaftlicher Kennzahlen
- Beschreibung des Unternehmens(gegenstandes)
- Eigentümer
- Management

➔ Wie lautete der **Auftrag? Was waren die **Ziele**?**

➔ Sanierungskonzept inkl. Milestones

➔ Umsetzung des Konzeptes

- bis wann
- wie sichtbar/messbar

➔ Ergebnis / Erfolg des Konzeptes

- wirtschaftliche Kennzahlen
- Erfüllung Milestones

➔ Erfolgsfaktoren

➔ Prozessmittel / Herangehensweise

➔ Was war Ihrer Meinung nach **DER „Auslöser zum Erfolg“**

Zum konkreten Nachweis sind beispielhaft von einigen Projekten Kopien von Belegen beizulegen (Referenzbrief des Kunden, Auftragsschreiben, Honorarnoten, Präsentationsunterlagen, Arbeitsproben, sonstige Belege, etc.)

Zwei der folgenden Punkte 5-7 (Fremdsprache, Fachpublikation, Haftpflichtversicherung) muss erfüllt und nachgewiesen werden:

5. FREMDSPRACHE

Fortgeschrittene Kenntnisse in einer Fremdsprache

Der Nachweis von fortgeschrittenen Kenntnissen in einer Fremdsprache kann durch Zeugnisse, Prüfungszertifikate von Fremdspracheninstituten, Post-Graduate Studien, oder durch Belege der beruflichen Tätigkeit in einer Fremdsprache, etc. erbracht werden

6. FACHPUBLIKATIONEN

Fachpublikationen oder Lehraufträge / Fachvorträge / Trainings

Vorlage von Belegen, die einen Eindruck davon vermitteln,
in welchem Ausmaß Fachpublikation veröffentlicht oder Lehraufträge /
Fachvorträge / Trainings erfüllt werden.

7. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden

Wir bitten um Vorlage einer Versicherungspolizze über den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung. Bei unselbständiger Tätigkeit, gilt der Nachweis auch dann als erbracht, wenn dieser vom dienstgebenden Unternehmen vorgelegt wird.

8. LEBENSLAUF

Um Ihre Ausbildung und Ihren beruflichen Werdegang nachvollziehen zu können, legen Sie hier bitte Ihren Lebenslauf bei.

9. CODE OF ETHICS

Re-Turn – Forum Restrukturierung und Turnaround

Die folgenden Prinzipien gelten als Richtlinien für das Verhalten der „Certified Turnaround Experts“ (nachfolgend CTEs genannt) des bei der Ausübung ihrer Tätigkeit:

GRUNDSATZ I

Allgemeine Verantwortung und berufliche Rahmenbedingungen.

CTEs sollen den Wissensaufbau und Wissenstransfer im Bereich Turnaround-Management, Krisenmanagement und Restrukturierungen innerhalb der Organisation unterstützen, die Organisation respektieren und zu ihrem weiteren Wachstum beitragen.

Regel 1.1 Berufliche Rahmenbedingungen

CTEs, die an diesen Ethikcode gebunden sind, sind solche, die Management und Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, Schuldner, Gläubiger oder andere Parteien erbringen, die durch ein in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten befindliches Unternehmen betroffen sind. Diese Tätigkeiten bringen für die CTEs eine Vielzahl von Aufgabenstellungen und Problemen mit sich. CTEs sollen dabei darauf achten, dass sie nur jene Tätigkeiten und Dienstleistungen durchführen dürfen, für welche sie auch die Berufsbefugnis haben.

Regel 1.2 Fachkompetenz

CTEs sollen bestrebt sein, ständig ihre Fachkenntnisse sowie die Effektivität und Qualität ihrer Arbeit zu verbessern. Sie sollen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Aufgaben korrekt, sorgfältig und verantwortungsbewusst wahrnehmen.

Regel 1.3 Verhalten

CTEs sollen bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit nach den jeweiligen Gesetzen handeln.

Regel 1.4 Kontinuierliches Lernen

CTEs sollen an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, um ihre Fachkenntnisse laufend zu verbessern und zu erweitern.

GRUNDSATZ II

Verantwortung gegenüber dem Kunden.

CTEs sollen ihre Kunden aus einer unabhängigen Position heraus kompetent und professionell beraten. Weiters sollen sie alle relevanten Umstände für den Kunden objektiv und unbefangen beurteilen.

Regel 2.1 Berufliche Verantwortung

- (A) CTEs sollen ihre Projekte nach bestem Wissen und Gewissen durchführen.
- (B) CTEs sollen nicht mit einem Projekt beginnen, solange der Kunde sich nicht mit den Zielen, dem Umfang, der Vorgehensweise und dem Honorar einverstanden erklärt hat.
- (C) CTEs sollen keine Projekte annehmen, die sie aufgrund anderer Verpflichtungen nicht in einem angemessenen Umfang abwickeln können.

Regel 2.2 Unabhängigkeit

CTEs sollen alleine dem Kunden verpflichtet sein und sollen ihre Unabhängigkeit von anderen involvierten Parteien bewahren, um Interessenskonflikte und somit Kompromisslösungen zu vermeiden. Vor Auftragsannahme sollen CTEs alle finanziellen Verbindungen zu anderen beteiligten Parteien offen legen, die die Objektivität beeinträchtigen könnten. Ist der Kunde ein Unternehmen oder eine Organisation in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, sollte die Offenlegung sämtliche Beziehungen zu den Eigentümern, Gläubigern oder Kunden umfassen, sowie auch die Beziehungen zu potentiellen Kreditgebern oder Käufern. CTEs sollen Interessenskonflikte oder den Anschein von Interessenskonflikten vermeiden.

Regel 2.3 Fachkenntnisse

CTEs sollen Aufträge nicht übernehmen, für die das erforderliche Wissen, Können und die entsprechende Erfahrung fehlt.

Regel 2.4 Objektivität und Aufrichtigkeit

- (A) CTEs sollen potentielle Kunden nicht in die Irre führen in Bezug auf die Ergebnisse, die durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen eines Mitglieds erzielt werden können.
- (B) CTEs sollen keine Lösungen vorschlagen noch Empfehlungen abgeben, die unrealistisch bzw. praktisch nicht umsetzbar sind. Die Natur der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die möglichen Auswirkungen dieser Maßnahmen sollen dem Kunden kommuniziert werden.

Regel 2.5 Integrität

- (A) CTEs sollen keine vertraulichen Daten über ihre Kunden weitergeben bzw. diese nicht zu ihrem persönlichen Vorteil verwenden.
- (B) CTEs sollen für einen Kunden keine Daten und Informationen eines vorhergehenden Kunden verwenden, ohne sich vorher die Zustimmung des ursprünglichen Kunden eingeholt zu haben.

Regel 2.6 Bonus Fees

CTEs dürfen leistungsabhängige Boni oder andere Bonus Fees vereinbaren.

Regel 2.7 - Kapitalbeteiligungen

(A) Dem Forum Restrukturierung und Turnaround (Re-Turn) sind die Schwierigkeiten bewusst, die mit einer Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, das Kunde ist, einhergehen.

(B) Falls ein CTE eine direkte oder indirekte Beteiligung an einem Kunden besitzt oder erwirbt, soll diese Beteiligung den Gläubigern und Eigentümern des Kunden in angemessener Zeit bekannt gegeben, eine neue Beteiligung vor Projektbeginn verhandelt, bzw. ein zusätzlicher Anteilserwerb nicht während eines laufenden Projekts abgeschlossen werden.

(C) Sollte eine Kapitalbeteiligung an einem Kunden dazu führen, dass der CTE die Kontrolle über den Kunden erhält, sollen die Bedingungen und Umstände des Anteilserwerbs vor Beginn des Projekts schriftlich dargelegt werden. Um zu bestimmen, ob ein CTE Kontrolle über einen Kunden hat, werden auch Kapitalbeteiligungen am Kunden von mit dem CTE verbundenen Unternehmen zu den direkten Beteiligungen des CTE hinzugezählt. Der CTE soll darauf bestehen, dass der Kunde einen Rechtsberater in Anspruch nimmt, der den Kunden bei den Verhandlungen im Zuge einer Kapitalbeteiligung und bei der entsprechenden Dokumentation der Transaktion unterstützt.

GRUNDSATZ III

Verpflichtungen gegenüber dem Berufsstand und den Kollegen.

CTEs sollen die Integrität und Würde des Berufsstandes hochhalten.

Regel 3.0 Verantwortung gegenüber Kollegen:

Regel 3.1

Es liegt in der Verantwortung der CTEs bei Beratungsprojekten mit Integrität zu handeln, die Ziele und Programme dieser Vereinigung zu unterstützen und um einen respektvollen Umgang bemüht zu sein.

Regel 3.2

Ein CTE soll einen Kunden nicht an einen Kollegen für ein Vermittlungsentgelt weitergeben noch am Honorar mitpartizipieren, das dieser Kollege erhält. Zu diesem Zweck wird unter „Kollege“ jedoch nicht ein Partner des CTEs verstanden, der Anteilseigner oder Angestellter eines mit dem CTE verbundenen Unternehmens ist, noch ein unabhängiger Subunternehmer, der durch einen exklusiven, schriftlichen Vertrag an den CTE oder an ein mit dem CTE verbundenen Unternehmen gebunden ist.

Regel 3.3

Ein CTE, der einen Kunden an einen weiteren CTE weitergibt, soll weder irgendwelche Verpflichtungen für den CTE, der den Kunden erhält, eingehen noch die Qualifikation und Erfahrung des CTEs ungenau oder unrichtig darstellen.

Regel 3.4

CTEs sollen im Zuge der Akquisition neuer Projekte ihre Referenzen und Fähigkeiten nicht unrichtig darstellen.

Regel 3.5

CTEs sollen bei der Bewerbung um Aufträge anderen CTEs, die sich ebenfalls um diesen Auftrag bemühen, weder die Kompetenz absprechen noch falsche Aussagen über sie treffen.

Regel 3.6

CTEs sollen nicht den Eindruck vermitteln, dass die reine Mitgliedschaft im Forum Restrukturierung und Turnaround (Re-Turn) eine Empfehlung darstellt oder eine Mindestqualifikation garantiert.

Regel 3.7

CTEs sollen offen darlegen, dass sie sich zu diesem Ethikcode bekennen.

Datum, Unterschrift

10. Verbindliche Selbstauskunft

Erteilung einer verbindlichen Selbstauskunft:

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Wirtschaftsdeliktens verurteilt bin und dass ich derzeit in keinem Konkurs- oder Ausgleichsverfahren verwickelt bin.

Sollte nach der Erteilung der Zertifizierung einer der oben erwähnten Fälle eintreten, bin ich verpflichtet, dies umgehend an incite und ReTurn zu melden, worauf incite die Zertifizierung solange ruhend stellt, bis die finanziellen Angelegenheiten wieder geregelt sind.

Name

Adresse

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

HINWEIS

incite und ReTurn gewährleisten für alle im Zusammenhang mit der Zertifizierung beigelegten Unterlagen die Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.

* Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. VERTRAGSGEGENSTAND

(1) Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sind integrierter Bestandteil von Werkverträgen, welche die fachmännische Durchführung der von **incite** angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Gegenstand haben.

(2) **incite** verpflichtet sich zur Durchführung der durch schriftliche Anmeldung seitens des (der) SeminarteilnehmerIn in Auftrag gegebenen Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltungen. Die Seminare finden nur ab einer MindestteilnehmerInnenzahl statt. **incite** behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl Lehrgänge zusammenzulegen oder abzusagen.

2. GELTUNGSBEREICH/UMFANG

(1) Mit der Anmeldung zu den von **incite** angebotenen Aus- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" als angenommen.

(2) Alle Anmeldungen zu den Veranstaltungen von **incite** und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Seminarinteressenten unterzeichnet werden.

(3) Jede von den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform.

3. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS / URHEBERRECHT / NUTZUNGSRECHT

(1) Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Skripten von **incite** an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von **incite**.

(2) **incite** verbleibt an ihren Leistungen das Urheberrecht.

4. ENTGELT / STORNOBEDINGUNGEN

(1) **incite** hat als Gegenleistung zur Erbringung ihrer Leistungen im Voraus Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes durch die SeminarteilnehmerInnen.

(2) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den (die) SeminarteilnehmerInnen verhindert (Z.B. durch zu kurzfristige Stornierung, Nichterscheinen), so gebührt **incite** das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der unten angeführten Einschränkungen.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:

- Stornierung des Auftrags bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % des Entgeltes
- Stornierung des Auftrags bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgeltes
- Spätere Stornierung/unterlassene Absage/Nichterscheinen: 100 % des Entgeltes

5. ENTGELTHÖHE

(1) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den in den letztgültigen Ausschreibungsunterlagen angeführten Preisen der jeweiligen Seminare.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/TEILZAHLUNGEN

(1) Die von **incite** gelegten Rechnungen sind inklusive MWSt. nach Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Teilzahlungen sind hinsichtlich der Zahlungstermine sowie der Höhe nach nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung von **incite** möglich und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

(2) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.

(3) Mahnkosten gehen zu Lasten des (der) Seminarteilnehmer/s/in.

7. HAFTUNG

(1) **incite** haftet nur bei in ihrem Verantwortungsbereich gelegenen Ausfällen von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ausschließlich in der Höhe der vom Auftraggeber geleisteten Zahlungen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Für den Auftrag und seine Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht.

(2) Als Erfüllungsort und Gerichtsort gilt Wien.

(3) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen

1. **ZertifikatsinhaberInnen** verpflichten sich, die für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der jeweiligen Zertifikate notwendigen Auffrischungsmaßnahmen rechtzeitig durchzuführen.
2. **ZertifikatsinhaberInnen** verpflichten sich, die zum Nachweis ihrer Kompetenz und ihrer praktischen Erfahrung notwendigen Unterlagen (z.B. Interimszeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen usw.), die den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen müssen, zu erbringen.
3. **ZertifikatsinhaberInnen** haben die Pflicht, Zertifikate und Logos nur bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich zu verwenden. Eine Liste gültiger Zertifikate bzw. deren InhaberInnen sind auf Anfrage bei der incite GmbH erhältlich. Nur in dieser Liste geführte Zertifikate sind auch gültig. Ungültige Zertifikate werden entfernt.
4. Die Zertifikate sind bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit Eigentum der incite GmbH. ZertifikatsinhaberInnen haben nach Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung alle Hinweise auf die Zertifizierung zu unterlassen, die einen Verweis auf die incite GmbH oder die Zertifizierung enthalten und haben alle von der incite GmbH ausgestellten Zertifikate zurückzugeben.
5. **ZertifikatsinhaberInnen** sind damit einverstanden, dass die incite GmbH ein Verzeichnis aller ZertifikatsinhaberInnen führt und dieses auch veröffentlicht bzw. der Öffentlichkeit zugänglich macht (z.B. im Internet).
6. **ZertifikatsinhaberInnen** haben die Pflicht, alle ihnen zur Kenntnis gelangenden, von dritter Seite gegen sie persönlich gerichteten, schriftlichen Beanstandungen der Zertifizierungsstelle umgehend schriftlich bekannt zu geben. Die Zertifizierungsstelle kann der jeweiligen Beanstandung nachgehen.
7. **Jede/r ZertifikatsinhaberIn** (auch ZertifikatswerberIn) hat das Recht - gegen vorherige schriftliche Mitteilung an die incite GmbH - in die Abläufe, die zur Kompetenz Zertifizierung führen, Einsicht zu nehmen.
8. **Jede/r ZertifikatsinhaberIn** hat das Recht, jeweils vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines/ihrer Zertifikates eine Verlängerung zu beantragen und bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Verlängerung zu erhalten.
9. **ZertifikatsinhaberInnen** stellen sicher, dass sie die Zertifizierung nicht in einer Art und Weise verwenden, die die incite GmbH in Verruf bringt, und dass sie keinerlei Aussagen bezüglich der Zertifizierung treffen dürfen, die von der incite GmbH als irreführend oder nicht autorisiert betrachtet werden können.
10. **ZertifikatsinhaberInnen** verpflichten sich, diese „Allgemeinen Bedingungen für ZertifikatsinhaberInnen“ der incite GmbH einzuhalten. Sie nehmen zur Kenntnis, dass bei Nichterfüllung das Zertifikat entzogen werden kann.

Sieht sich der/die Zertifikatsinhaber/in nicht mehr in der Lage, diese „Allgemeinen Bedingungen für ZertifikatsinhaberInnen“ der incite GmbH zu erfüllen, ist er/sie verpflichtet, das entsprechende Zertifikat zurückzuerstatten.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

ANMELDUNG

Ich melde mich hiermit verbindlich für die

- Zertifizierung zum „Certified Turnaround Expert“**
- ReZertifizierung zum „Certified Turnaround Expert“**

an und habe die beiliegenden Geschäftsbedingungen von **incite** vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Bitte möglichst alle Daten in Blockschrift und leserlich ausfüllen.

TeilnehmerIn: _____

Firma: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

Ich bin Mitglied von ReTurn, Forum für Restrukturierung und Turnaround

Rechnungsadresse (falls von o.a. abweichend)

Firma: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

Den Teilnehmerbeitrag werde ich nach Erhalt der Rechnung prompt überweisen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift